



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Berichte der: Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission

vom: 13. Juni 2013 / 6. Juni 2013

zur Vorlage Nr.: [2013-080](#)

Titel: **Jahresbericht 2012**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Jahresbericht 2012 (Teil Staatsrechnung)

Vom 13. Juni 2013

1. Einleitung

Mit der Vorlage [2013/080](#) vom 19. März 2013 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat den Jahresbericht 2012 zur Genehmigung.

Die Finanzkommission behandelte diese Vorlage in mehreren Sitzungen der vier Subkommissionen und an ihren Gesamtsitzungen vom 17. April 2013 und 22. Mai 2013 in Anwesenheit von Regierungsrat Adrian Ballmer, Roger Wenk, Finanzverwalter, Thomas Hamann, FKD, Leiter Zentrales Finanz- und Rechnungswesen, sowie von Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, und Hanspeter Schüpfer, Chefrevisor Finanzkontrolle.

2. Jahresbericht 2012

Die Staatsrechnung und der Amtsbericht sind neu zu einem Jahresbericht zusammengefasst. Die Struktur des Jahresberichtes entspricht damit derjenigen der Jahresplanung (mit Budget und Jahresprogramm).

Damit erstatten sowohl die Finanzkommission als auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem Landrat Bericht darüber. Sie haben sich darauf verständigt, dass die Finanzkommission den Zahlen- und die GPK den Textteil berät, wobei diese Trennlinie schwierig zu ziehen sein dürfte.

3. Rechnungsabschluss 2012

Übersicht

Die **Erfolgsrechnung 2012** des Kantons Basel-Landschaft schliesst mit einem Verlust von 32.3 Mio. Fr. ab. Das Budget 2012 rechnete mit einem Defizit von 28.7 Mio. Franken.

Der **Aufwand** liegt um 63.9 Mio. Fr. (3%) über dem Budget.

Der **Ertrag** fällt um 60.4 Mio. Fr. (2%) besser aus als budgetiert.

Die **Steuereinnahmen** betragen 55.1 Mio. Fr. (3.7%) mehr als budgetiert.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt -109%.

Das **Eigenkapital** beträgt 336 Mio. Franken.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 114.9 Mio. Fr. um 89 Mio. Fr. unter dem Budget 2012.

Eigenkapital / Defizitbremse

Die Staatsrechnung 2012 erfüllt die Bestimmungen der Defizitbremse: Es ist ausreichend Eigenkapital vorhanden, um das Defizit der Staatsrechnung decken zu können, ohne dass das Eigenkapital den Wert von 100 Mio. Fr. unterschreitet. In der Rechnung 2012 musste kein Eigenkapital aus der Konjunkturausgleichsreserve entnommen werden, um das Defizit auf eine defizitbremsenkonforme Höhe reduzieren zu können.

Höherer Verlust wird relativiert

Der Verlust liegt zwar um 3.5 Mio. Fr. oder 12% über dem Budget. Da aber – anders als budgetiert – der Konjunkturausgleichsreserve kein Eigenkapital zur Erfüllung der Defizitbremse entnommen werden musste, konnte aus diesen Mitteln eine zusätzliche Rückstellung von 111 Mio. Fr. im Zusammenhang mit der Reform der Pensionskasse gebildet werden. Dadurch relativiert sich der über dem Budget liegende Verlust.

4. Kommissionsberatung / Allgemeine Würdigung

Eintreten

Eintreten auf die Rechnung 2012 ist in der Finanzkommission unbestritten.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Aussagen der einzelnen Fraktionsmeinungen wiedergegeben:

Die **SVP** ist erfreut, dass das Ergebnis – unter Berücksichtigung der zusätzlichen Rückstellungen für die Sanierung der BLPK – besser als budgetiert ausgefallen ist und dass auf die Eigenkapitalentnahme verzichtet werden konnte.

Sie stellt fest, dass neben den steuerlichen Mehreinnahmen auch Vermögensaufwertungen, die nicht im eigentlichen Sinne verdiente Mittel sind, zum Ergebnis beigetragen haben.

In Zukunft wird auch eine Auseinandersetzung mit der Frage erfolgen müssen, was dem Eigenkapital zugewiesen wird und was den Finanzfehlbetrag ausmacht. Das wird ein interessanter Prozess sein, hängt ja immer das Damoklesschwert «Steuererhöhungen» über dem Ganzen.

Absolut unbefriedigend ist der negative Selbstfinanzierungsgrad – der Kanton lebt so auf Pump. Eine Priorisierung ist nötig.

Die **SP** spricht von einer – erfreulichen – Punktlandung, was das Ergebnis angeht. Auf der Ausgabenseite zeige sich, dass vieles im Griff ist. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnten 24 Mio. Fr. eingespart werden. Beim Ertrag gibt es eine erfreuliche Entwicklung mit einem Plus von 60 Mio. Der Fiskalertrag liegt 4% über dem Budget und 3% über der Rechnung 2011. Diese positiven Zahlen erlauben es, Rückstellungen in der Höhe von 111 Mio. Fr. für die BLPK zu tätigen. Das ist ein substantieller Betrag, der in die Rechnung eingeflossen ist und so nicht budgetiert war. Es gilt aber zu beachten, dass der höhere Finanzertrag auch den Neubewertungen zu verdanken ist. Dies ist etwas Einmaliges und entlastet die Rechnung nicht generell.

Die Verschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen ist zu verantworten, wenn in Objekte investiert wird, die nachhaltig, zukunftsgerichtet und dazu angetan sind, Wertschöpfung zu generieren. Diese Investitionen bereiten keine allzu grossen Sorgen, zumal die Kapitalbelastung derzeit nicht sehr hoch ist. Der Kanton tut gut daran, die Vorwärtsstrategie weiter voranzutreiben, vor allem bei den Infrastrukturausbauten im Rahmen der Wirtschaftsoffensive.

Die **FDP** nimmt das Resultat mit Befriedigung zur Kenntnis und ist froh, dass kein zusätzliches Eigenkapital entnommen werden musste.

Der Erfolg des Entlastungspakets wird in dieser Rechnung bereits sichtbar, vor allem auch beim Personalaufwand. Viele vakante Stellen wurden nicht sofort wieder besetzt. Auch beim Sachaufwand wird deutlich, dass es zu Einsparungen kam.

Allerdings weist die Fraktion darauf hin, dass der Kanton noch weit von einer ausgeglichenen Staatsrechnung entfernt ist. Diese zu erreichen, ist nach wie vor eine grosse Aufgabe. Auch der Selbstfinanzierungsgrad muss verbessert werden.

Die **CVP/EVP-Fraktion** teilt die grundsätzlich positiven Einschätzungen der übrigen Fraktionen. Die Bestrebungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, sind sichtbar. Es gehe in die richtige Richtung, was erfreulich sei.

Für die **Fraktion der Grünen** handelt es sich beim Jahresabschluss um ein gutes Resultat. Es ist eine verdiente Bestätigung für die grosse Arbeit der Regierung, der Verwaltung und des Parlaments.

Sorgen bereiten nach wie vor die Gesundheitskosten. Der Wettbewerb, dem die Spitäler seit ihrer Verselbständigung ausgesetzt sind, zeigt allerdings schon erste positive Wirkungen.

Die **BDP/glp-Fraktion** weist darauf hin, dass der Kanton keine Kostenrechnung bzw. keine Betriebsrechnung habe, wie sie in anderen Kantonen weit verbreitet ist. Die Einführung der Kostenrechnung sei einer der wichtigsten Punkte für einen langfristig gesunden Haushalt.

Die Finanzen des Kantons müssten mittelfristig nach den Grundsätzen von «True and Fair» ausgewiesen werden. Dann würde die finanzielle Situation ehrlich, mit allen positiven und negativen Aspekten, dargestellt. So sei die Eventualverpflichtung von 940 Mio. Fr. für die Sanierung der Pensionskasse eine Rückstellung. Wäre das so verbucht, sähe das Ergebnis eigentlich wesentlich anders aus.

4. Berichte der Finanzkontrolle

In ihrer Berichterstattung gelangt die Finanzkontrolle zur Auffassung, dass die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entsprechen. Sie empfiehlt dem Landrat, die vorliegende Staatsrechnung 2012 zu genehmigen.

Die Finanzkontrolle erteilt ihr Testat ohne Vorbehalt, hält aber – in Form dreier Zusätze – die folgenden Sachverhalte fest:

4.1 Baukonto Neubau Kantonsspital Bruderholz

Das Baukonto Neubau Kantonsspital Bruderholz weist einen Saldo von 7.8 Mio. Fr. aus. Gemäss Landratsvorlage sollen zur Deckung der noch nicht erfolgten Abschreibung diese Mittel dem Fonds P9040 Neubau Kantonsspital Bruderholz entnommen werden. Die dann in diesem Fonds verbleibende Restsumme in Höhe von 9.3 Mio. Fr. soll zu Gunsten der Konjunkturausgleichsreserve entnommen werden, und der Fonds soll aufgehoben werden. Diese Transaktionen werden sich in der Rechnung 2013 niederschlagen.

4.2 Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Wie die Finanzkontrolle im Zusammenhang mit der Vorlage zur Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse ([2012/176](#)) anmerkt – deren Beratung im Landrat stand zum Prüfungszeitpunkt noch bevor –, wird nach dem Konzept nicht die gebuchte Deckungslücke der BLPK saniert, sondern werden zusätzliche Faktoren zugerechnet (Umstellung auf neue versicherungstechnische Grundlagen, Rententeuerung in Umlage, Besitzstand etc.). Zum Abschlusszeitpunkt lag diese Hochrechnung für das Jahr 2012 noch nicht vor.

Die Deckungslücke Anteil Kanton, Spitalbetriebe und 1/2 Anteil des UKBB beträgt gemäss Anhang zur Staatsrechnung 1'392.2 Mio. Franken. Es bestehen Rückstellungen in Höhe von 449.2 Mio. Franken. Die restlichen 943.0 Mio. Fr. werden als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

4.3 Kontaminierungen und Umweltschäden

Für Risiken im Bereich Kontaminierungen und weiterer Umweltschäden, für die der Kanton Basel-Landschaft direkt oder subsidiär haftbar gemacht werden könnte, wurden bis jetzt Rückstellungen in Höhe von 76.0 Mio. Fr. gebildet. Weiter wird im Anhang zur Jahresrechnung eine Eventualverbindlichkeit Altlasten von 18.0 Mio. Fr. ausgewiesen.

4.4 Weitere Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle

Neben den oben unter Ziff. 4.1 bis Ziff. 4.3 erwähnten drei Sachverhalten nahm die Finanzkommission von elf weiteren detaillierten Prüfungsergebnissen und Empfehlungen der Finanzkontrolle Kenntnis. Zwei davon sind hier wiedergegeben:

4.4.1 Finanzvermögen – Aktivierungen von Abbruchkosten

Die Kosten für den Abbruch des ehemaligen kantonalen Laboratoriums wurden aktiviert. Gemäss Finanzkontrolle ist es fraglich, ob dies zu einer Werterhöhung des Bodens führt. Sicher entspricht dieses Vorgehen nicht dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht.

Die Finanzkommission möchte wissen, welche Überlegungen zu diesem Entscheid geführt haben, und erteilt der Finanzkontrolle einen entsprechenden Prüfauftrag.

4.4.2 IKS im Bereich der Ferien- und Überzeitsaldi

Der Finanzkommission ist im Zusammenhang mit verschiedenen Feststellungen, namentlich bezüglich des Internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der Ferien- und Überzeitsaldi, aufgefallen, dass es zu Nichteinhalten bzw. Nichtumsetzen von Regierungsratsbeschlüssen (RRB) oder anderen Vorgaben gekommen ist. Daraus entsteht eine Diskussion darüber, wie es um die Compliance innerhalb des Kantons stehe und ob es Handlungsbedarf gebe. – Der Finanzdirektor kann letzteres bestätigen.

Die Finanzkontrolle stellt in Aussicht, dass sie noch dieses Jahr eine systematische Prüfung bezüglich der Einhaltung von Regierungsratsbeschlüssen durchführen wird. Dann dürften mehr und konkretere Informationen zu diesem Thema vorliegen.

4.5 Antrag (Ziffer 2 LRB)

Die Finanzkommission nimmt vom Bericht der Finanzkontrolle zustimmend Kenntnis und beantragt dem Landrat die Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts (Nr. 015/2013) gemäss **Beilage B**.

5. Prüfungsberichte der Subkommissionen

5.1 Einleitung

Die vier Subkommissionen der Finanzkommission haben die Staatsrechnung 2012 geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Verschiedene Anliegen wurden in Auftrags- oder Empfehlungsform beim Regierungsrat bzw. der betreffenden Direktion deponiert und/oder werden von der zuständigen Subkommission weiter verfolgt.

Die gestellten Fragen sind von der Verwaltung kompetent, umfassend und rasch beantwortet worden.

Im Einzelnen weist die Finanzkommission auszugsweise auf folgende spezifischen Feststellungen der Subkommissionen hin:

5.2 Spezifische Feststellungen

5.2.1 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Wie die Subko 3 festhält, sind die Anreize zur Effizienzsteigerung bei der Aufgabenerfüllung des Kantons ungenügend. Durch eine sinnvoll ausgestaltete Kostenrech-

nung könnte die Effizienz des Einsatzes der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, so bei den Investitionen und z.B. im Bildungsbereich, gesteigert werden.

Das Eigenkapital wird nicht konsolidiert – also unter Berücksichtigung der Beteiligungen – ausgewiesen, denn solches ist nicht üblich. Trotzdem ist dieser Umstand bei der Beurteilung der finanziellen Gesamtsituation des Kantons zu berücksichtigen.

5.2.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Allgemeines

Nach den zum Teil erheblichen Beanstandungen und Vorbehalten bei der Prüfung der letztjährigen Jahresrechnung 2011 zeigt die Jahresrechnung 2012 ein deutlich positiveres Bild. Gesamthaft schliesst die Direktion das Jahr um ca. 4 Mio. Fr. besser ab als budgetiert. Wesentliche unbegründete Budgetabweichungen konnten nicht festgestellt werden.

Die VGD-Rechnung zeichnet sich durch Folgendes aus:

Transferertrag Gesundheitsversorgung (Kt. 361 und Kt. 363)

Die grösste Budgetposition der VGD (gegen 80%) sind die Abgeltungen für die Gesundheitsleistungen der verschiedenen Spitäler. Wie bereits bei der Budgetierung kritisiert, bieten die beiden riesigen Sammelpositionen (Kt. 361 und Kt. 363) nur eine sehr beschränkte Kontrollmöglichkeit. Die Direktion hat für die nächste Rechnungsperiode jedoch eine detailliertere Gliederung zugesagt, was die Subko 1 ausdrücklich als Verbesserung begrüsst.

Die ausserordentlichen Erträge 2012 bei diesen Kostenarten 361 und 363 waren ein einmaliger Abgrenzungseffekt, bedingt durch die Umstellung der Spitalfinanzierung auf Swiss DRG. Für 2013 und die Folgejahre sind keine Abgrenzungsbeträge als Transfererträge budgetiert.

Investitionsbudgets und Eigenmittel der kantonalen Spitalbetriebe

Ein Teil der Beiträge von ca. 300 Mio. Fr. an die kantonalen Spitalbetriebe dient deren Investitionsbudget. Aus der Staatsrechnung wird nicht mehr ersichtlich, wie gross die Investitionsbudgets der kantonalen Spitalbetriebe sind, was die Subko 1 bedauert. Ebenso wenig erlaubt die Staatsrechnung eine Plausibilisierung der Werthaltigkeit und Zweckmässigkeit des Eigenkapitals der Spitalbetriebe.

Transitorische Positionen bei der Abgeltung von Leistungen der kantonalen Spitalbetriebe

Ein Grossteil (über 90%) der Transferleistungen der Kt. 361 und 363 geht an die kantonseigenen Spitalbetriebe.

Während bei den meisten ausserkantonalen Dienstleistern die Abgeltung gegen eine konkrete Einzelrechnung und nach Prüfung der entsprechenden Stellen beim Kantonsarzt erfolgt, erhalten die kantonalen Spitalbetriebe aufgrund ihres Kostenverlaufs vom Kanton eine akonto-Gutschrift. Der Abgleich mit den effektiven Leistungen erfolgt nachträglich, ebenso allfällige Korrekturzahlungen. Dieses Verfahren ist zwar einfach, belässt aber die Risiken einseitig beim Kanton. Zudem könnten dem Kanton

Zinsgutschriften aus allfälligen Debitorenzahlungsfristen entgehen.

Die Subko 1 empfiehlt, dass das Abrechnungsverfahren der kantonalen Spitalbetriebe baldmöglichst demjenigen der anderen Leistungserbringer gleichgestellt wird.

Ertragsminderung bei den Rheinhäfen

Die (abgegrenzten) Erträge 2011 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) wurden zu hoch veranschlagt, da die SRH infolge der Eurokrise und des starken Schweizerfrankens auf ihrer Beteiligung am Hafen Weil eine Wertberichtigung verbuchen musste (Ertragsminderung BL = Fr. 300'000). Die (abzugrenzenden) Erträge 2012 der SRH sind trotz voraussichtlich besserem Betriebsergebnis tiefer ausgefallen als budgetiert, da der Verwaltungsrat der SRH beschlossen hat, für die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) Rückstellungen zu bilden (Ertragsminderung BL = Fr. 450'000).

Diese Entscheidung wurde unter Vorbehalt der Zustimmung der Regierungen getroffen. Gemäss Informationsstand der Subko 1 erfolgte keine explizite Zustimmung der Regierung BL zu dieser – sicher sinnvollen – Zusatzausgabe ausserhalb des bewilligten Budgets. Das Nichtanmelden von Vorbehalten wurde als Zustimmung interpretiert.

Die Subko 1 wünscht, dass zukünftig Zusatzausgaben dieser Grössenordnung von der Regierung explizit beschlossen werden.

Die Subko 1 kann den Jahresbericht 2012 der VGD grundsätzlich nachvollziehen und dankt der VGD für die Beantwortung der Fragen und die konstruktive Zusammenarbeit.

5.2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Der Rechnungssaldo der Bau- und Umweltschutzdirektion im Jahr 2012 von -192.17 Mio. Fr. ergibt sich aus einem Aufwand von 338.14 Mio. Fr. und einem Ertrag von 145.96 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget ist der Negativsaldo um rund 40.40 Mio. Fr. beziehungsweise um 17% geringer ausgefallen als vorgesehen.

Gegenüber der Rechnung 2011 ist der Aufwand um 6.92 Mio. Fr. tiefer ausgefallen. Die Erträge erhöhten sich hingegen um 10.98 Mio. Franken. Diese Mehreinnahmen sind zu einem guten Teil auf die Auflösung von Rückstellungen und auf Wertberichtigungen im Treuhandvermögen sowie auf den Transfer von Parzellen vom Treuhandins Finanzvermögen zurückzuführen.

Durch den Landratsbeschluss vom 18. Oktober 2012 über die Änderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes ist die Berichterstattung und Rechnungslegung der BUD nun auf fünf Bereiche bzw. Profitcenter aufgeteilt und gegliedert nach:

- Bereich Generalsekretariat BUD
- Bereich Infrastruktur und Mobilität
- Bereich Immobilien
- Bereich Umwelt und Energie
- Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung

Mit der Bildung von fünf Bereichen aus den zehn Dienststellen wurden sachverwandte Aufgabengebiete enger zusammengefasst, woraus Synergieeffekte erwartet werden.

Die Abweichung zum Sollstellenplan in der Höhe von

32.2 Stellen ist vor allem auf Reorganisationsprojekte zurückzuführen, etwa die Zentralisierung der Informatik und die damit verbundene Überführung der Sollstellen in die FKD sowie die Umsetzung und Realisierung von «Ü-Massnahmen» (direktionsübergreifende Massnahmen).

Bei den Abschreibungen fallen wie bereits im Jahr 2011 die tieferen Abschreibungen bei der Übernahme der Sekundarschulbauten um ca. 9 Mio. Fr. auf. Bei der Aufteilung der übernommenen Sekundarschulbauten entfiel ein grosser Teil der Anlagewerte auf Grundstücke, welche nicht abgeschrieben worden sind.

Das Brutto-Auftragsvolumen für 2012 war mit 330 Mio. Fr. geplant. Effektiv konnten Arbeiten im Umfang von knapp 270 Mio. Fr. abgewickelt werden. Die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2012 waren:

- Strafjustizzentrum Muttenz: -13 Mio. Fr. (Verzögerung wegen strengem Winter und komplexem Bauablauf)
- Valora Muttenz Mieterausbau: -9 Mio. Fr. (durch Landrat abgelehnt).
- Liestal Grundstücke Spitalbauten: +12 Mio. Fr. (Übertrag ins treuhänderische Vermögen)
- Bahnübergänge BLT / WB: -4.4 Mio. Fr. (Verzögerungen wegen Landerwerbsverhandlungen).

Im Vergleich ist die Investitionsrechnung – ausser 2011, als es zur Übernahme der Sekundarschulen kam – wieder auf dem Stand der letzten Jahre.

Die Rechnung 2012 der BUD kann aufgrund der Darstellung und der Ausführungen nachvollzogen und zur Genehmigung empfohlen werden.

5.2.4 Sicherheitsdirektion (SID)

Im Berichtsjahr wurden gegenüber dem Budget 2012 rund 6 Mio. Fr. weniger ausgegeben. Diese Minderausgaben resultierten hauptsächlich aus dem tieferen Personalaufwand und dem tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Beim Personalaufwand ergaben sich diese Minderausgaben einerseits aus dem Stellentransfer von 7.5 Stellen an die FKD, welcher durch die Zentralisierung der IT-Supportdienste zu den ZID hin erfolgte. Andererseits führten vorzeitige Kündigungen aufgrund der Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes, durch das Projekt FOCUS und durch die Freigabe des Notariats zu grösseren Vakanzen. Bei der Polizei konnten 27 Sollstellen nicht besetzt werden, da ein grosser Mangel an ausgebildeten Polizisten herrschte. Aus diesem Grund werden 12 vakante Stellen in den kommenden Jahren in Polizeiliche Sicherheitsassistenten-Stellen umgewandelt werden.

Beim Sachaufwand ist zu erwähnen, dass etliche geplante Projekte im Berichtsjahr nicht ausgeführt werden konnten und ins 2013 verschoben werden mussten. So beträgt die Differenz der Kreditübertragungen vom Jahr 2011 ins Jahr 2012 und vom Jahr 2012 ins Jahr 2013 3.2 Mio. Franken. Die grössten Posten der ins Jahr 2013 verschobenen Beträge bilden die noch nicht abgeschlossene Beschaffung der ABC-Fahrzeuge (2 Mio. Fr.) sowie die noch nicht in Angriff genommenen Arbeiten im Fachbereich IT für die Projekte FOCUS und Staatsanwaltschaft 2014 (0.8 Mio. Fr.).

Auf der Ertragsseite betragen die Mindereinnahmen gegenüber dem Budget 2012 rund 13 Mio. Fr. bzw. 12%. Diese fielen hauptsächlich innerhalb der Position «Entgelte» an. Dabei ergab sich bei den Bussenerträgen eine Abweichung von rund 4.7 Mio. Franken. Als Hauptgrund dafür wird der teilweise Ausfall der Geschwindigkeitskontrollanlage in Tenniken auf der A2 genannt. Weiter führten technische Probleme zwischen der Buszentrale der Polizei und dem Geschäftskontrollprogramm bei der Staatsanwaltschaft zu Verzögerungen bei der Verarbeitung. Es handelte sich gemäss Auskunft um rund 3'000 Fälle, deren Ertrag zeitlich verschoben im Rechnungsjahr 2013 ausgewiesen werden wird.

5.2.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Grundsätzliches

Durch Volks- und Parlamentsentscheide konnte resp. musste das Bildungswesen weniger zur Entlastung des Staatshaushaltes beitragen. Trotzdem müssen die Bemühungen weitergehen, auch im Bildungsbereich die Effizienz und die Effektivität zu steigern. Generell einzuführende Wirkungskontrollen müssen greifen und aufzeigen, dass der Bildungsfranken optimal eingesetzt wird. Projekte, die erwiesenermassen zu einer Qualitätssteigerung im Bildungswesen führen, müssen prioritär behandelt werden.

Bildung

Gegenüber dem Budget schliesst die Rechnung 2012 der BKSD praktisch mit einer Punktladung ab. Es gelang, den Aufwandüberschuss zu stabilisieren resp. gegenüber dem Vorjahr leicht zu senken (3.5%, 28.2 Mio. Fr.).

Personal

Die Personalkosten sind bei einem Gesamtpersonalaufwand von 303 Mio. Fr. mit 4.2 Mio. Fr. rund 1.4% höher als budgetiert. Der Hauptgrund hierfür liegt in der aufschiebenden Wirkung per Landratsbeschluss, die Entlastungsmassnahme «Erhöhung Pflichtlektionen» auf den Schuljahresbeginn 2013/2014 zu verschieben.

Transferaufwand und -ertrag

Der Saldo aus Transferaufwand und Transferertrag ist leicht negativ gegenüber dem Budget. Ein Grund dafür sind die Schulabkommen. Mehr Studierende und Lernende an ausserkantonalen Schulen als erwartet haben zu Mehrkosten von 1.7 Mio. Fr. geführt. Gleichzeitig mussten 3.6 Mio. Fr. Mindereinnahmen bei den Abkommen in Kauf genommen werden.

Wiederum sind im Bereich Sonderschulung eine Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler und somit erhebliche Mehrkosten von 2.2 Mio. Fr. zu verzeichnen. Interessant wird sein, ob die in der Landratsvorlage «Integrative Schulung» festgelegten Steuerungs- und Massnahmenmechanismen ihre dringend notwendige Wirkung entfalten, sofern diese Massnahmen auch eingeführt werden.

Kultur und Sport

Die Rechnung des Amtes für Kultur weist einen Mehraufwand gegenüber dem Budget von rund 1% (Fr. 100'000) auf. Dagegen schliesst die Rechnung des Sportamtes, trotz relativ bescheidenen Mitteln, mit einem Min-

deraufwand von 6% (Fr. 110'000).

Kantonale Behörden

Die Gesamtübersicht zeigt einen um 3% (rund Fr. 400'000) tieferen Rechnungssaldo als das Budget. Ein Hauptgrund ist ein Minderaufwand beim Personal der Finanzkontrolle, wo Stellen nicht besetzt werden konnten.

Die Subko 4 kann den Jahresbericht 2012 der BKSD und der Kantonsbehörden grundsätzlich nachvollziehen.

5.2.6 Gerichte

Die Rechnung 2012 schloss mit einem Aufwandüberschuss von rund 22 Mio. Fr. um rund 2.6 Mio. Fr. besser ab als budgetiert. Der um rund 1.1 Mio. Fr. tiefere Personalaufwand und die rund 1.5 Mio. Fr. höheren Entgelte (Gerichtsgebühren) führten zu diesem Ergebnis. Beim Straf- und Zwangsmassnahmengericht konnten nicht alle Stellen nahtlos besetzt werden, und infolge der anfangs deutlich geringeren Anzahl der von der Staatsanwaltschaft überwiesenen Anklagefälle kamen weniger Strafrichter zum Einsatz als angenommen. Ebenfalls grössere Einsparungen beim Personalaufwand ergaben sich wegen Vakanzen beim Kantonsgericht, und aufgrund der abgeschafften Fünferkammer kamen beim Bezirksgericht Arlesheim weniger Richter zum Einsatz.

6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss betreffend Jahresbericht 2012 in unveränderter Form zuzustimmen.

Binningen, den 13. Juni 2013

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilage A Bericht der GPK (Teil Amtsbericht)

Beilage B Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 2012 (Nr. 015/2013)

Beilage C Entwurf Landratsbeschluss (*unverändert*)



Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat zum Jahresbericht 2012 des Regierungsrates (Teil Amtsbericht)

Vom 6. Juni 2013

I. EINLEITUNG

Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Abs.1 lit.a hat der Landrat den vom Regierungsrat jährlich erarbeiteten Amtsbericht zu genehmigen. Zudem hat er die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die *Geschäftsprüfungskommission* übt im Auftrag des Landrates die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane unseres Staates aus. Durch § 61 des Landratsgesetzes ist sie beauftragt, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Amtsbericht im Jahresbericht des Regierungsrates über das Jahr 2012. Der ergänzende Bericht 2013/040a zu den Jahresberichten 2012 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2013.

Die neue Berichterstattung

Mit der Vorlage [2010/033](#) *Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens des Kantons Basel-Landschaft ab 2012* wurden Verbesserungen für die politische Planung und Steuerung eingeleitet. Im Zuge eines systematisierten Planungsprozesses sollten auch die einzelnen Instrumente besser aufeinander abgestimmt sowie nutzerfreundlicher und aussagekräftiger gestaltet werden. Der Landrat hatte die Neukonzeption am 28. Oktober 2010 gutgeheissen.

Als langfristige Schwerpunktfelder, die als Leitlinien für den systematisch aufgebauten Strategieprozess dienen, definierte der Regierungsrat folgende Bereiche:

- Innovation und Wertschöpfung
- Basel-Bildungs-Landschaft
- Zusammenleben in BL
- Natur und Klimawandel
- Mobilität
- Auftritt und Kooperation
- Effizientes und effektives staatliches Handeln.

Diese Themen bildeten die inhaltliche Basis für das neu gestaltete Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2012–2015, welches die Leitlinien für die Politik des Kantons Basel-Landschaft setzt, die in der Jahresplanung konkretisiert werden.

Erstmals für das Jahr 2012 wurden die bisher separat unterbreiteten Vorlagen Jahresprogramm und Voranschlag zur integrierten Jahresplanung zusammengeführt (LRV [2011/250](#)). Der vorliegende Jahresbericht 2012 des Regierungsrates stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Beide Teile – Staatsrechnung und Amtsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat, wobei die Staatsrechnung wie bisher von der Finanzkommission, der Teil Amtsbericht von der GPK vorbehandelt wird.

Feststellungen der GPK

Die Integration von Staatsrechnung und Amtsbericht zum Jahresbericht hat zum Ziel, Transparenz zu schaffen zwischen dem finanziellen und dem programmatischen Teil. In der Praxis erschliesst sich dem Leser der direkte Zusammenhang zwischen Text- und Rechnungsteil nicht gerade einfach. Das Jahresprogramm ist verkürzt und nicht vollständig zu finden.

Als Gegenwert für den ab laufender Legislaturperiode entfallenden Rechenschaftsbericht wurde bei der Neukonzeption des Berichtswesens eine Aufwertung der jährlichen Amtsberichte versprochen. In der Praxis ist dieser Mehrwert nicht ausgeprägt, der Gehalt des

Amtsberichts sei vergleichbar mit dem früheren Stand, erklären langjährige Kommissionsmitglieder. Insgesamt wird der Zusammenschluss von Rechnung und Amtsbericht jedoch als nützlich beurteilt. Besonders hilfreich sind auch die Zahlen zum Personal.

Als Problem wird erachtet, dass Arbeiten, die in einem Jahr behandelt werden, in nächsten völlig aus dem Blickfeld geraten können. Ein Blick zurück auch in die Dokumente der Vorjahre ist deshalb hilfreich.

Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direktionsbesuchen der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar und werden auch künftig beibehalten.

Der nur im Internet einzusehende ergänzende «Geschäftsbericht» bietet ebenfalls eine Art Jahresrückblick und ist klar strukturiert.

http://www.regierung-bl.ch/home/?no_cache=1

Es ist zu überlegen, ob und wie die kurzen, schnell lesbaren Texte aus dem Geschäftsbericht zu den einzelnen Themen auch im Jahresbericht integriert werden könnten.

Aus dem vorliegenden Jahresbericht geht nicht hervor, welche Dienststellen zusätzlich eigene Jahresberichte verfassen. Im Jahresbericht des Regierungsrates muss künftig ein Hinweis auf bestehende separate Jahresberichte von Dienststellen aufgenommen werden.

Als Nachteil der integrierten Jahresberichterstattung erwies sich für die GPK auch das Publikationsdatum, weil sich die Vorlage zwangsläufig am Zeitplan der Staatsrechnung orientiert. Dies führte zu einem von den Subkommissionen als (zu) eng empfundenen Zeitrahmen für die Bearbeitung.

Im Anhang des Jahresberichts finden sich erstmals Indikatoren zur Zielerreichung in den strategischen Schwerpunktfeldern sowie ein Reporting zum Stand der Arbeiten am Entlastungspaket 12/15.

Ueber die im Anhang des Jahresberichts inventarisierten parlamentarischen Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Ueberweisung erfüllt wurden, berichtet der Regierungsrat in der separaten Sammelvorlage [2013/041](#). Zu dieser sowie zur Sammelvorlage [2013/042](#) von Motionen und Postulaten, die innert der regulären Bearbeitungsfrist zur Abschreibung beantragt werden, erstattet die GPK separate Berichte.

* * *

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2012 des Regierungsrates im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit schriftlichen Fragebögen und deren Antworten vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 6. Juni 2013 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

II. BERICHTE DER GPK-SUBKOMMISSIONEN ZUM JAHRESBERICHT 2012 DES REGIERUNGSRATES (Teil Amtsbericht)

Die Berichterstattung des Regierungsrates wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Amtsbericht erscheinenden Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage [2013/080](#).

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

2100 Generalsekretariat

2100.008 IT-Strategie

Im Januar 2012 wurde STRATUM 2 mit der neuen Governance gestartet. Vier von den sechs bereits gestarteten Projekten (IT-Strategie-Umsetzungskoordination; Applikations- und Serverüberführung; Service-Desk; Kundenorientierter Service) seien unter geänderten Rahmenbedingungen neu gestartet worden, die andern zwei Projekte (Prozess-Tool und Verordnung Informationssicherheit) seien zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen gewesen.

2100.009 Zweites Rechenzentrum für die kantonale Verwaltung

Die Realisierung des Projektes war über zwei Jahre (ursprünglich 2011 und 2012) geplant. Das Projekt sei jedoch verzögert umgesetzt worden: nach Genehmigung durch den Landrat im ersten Quartal 2012 sei das Rechenzentrum im Juni 2012 bezogen worden; das Projekt werde voraussichtlich im Jahr 2013 abgeschlossen.

sen; in diesem Zusammenhang kam es zu einer Kreditverschiebung von 2012 auf 2013 (Jahresbericht Seite 54).

[2.11] Luftverkehr (EuroAirport)

Die vormalige Position 2.11 (Amtsbericht 2011): Dossier Luftverkehr – EuroAirport, wurde Mitte 2012 von der FKD zur BUD verschoben. Anstelle von Regierungsrat Adrian Ballmer wurde Regierungsrätin Sabine Pegoraro in den Verwaltungsrat des EuroAirports delegiert. Das Dossier Luftverkehr sowie dessen Wechsel von der FKD zur BUD wird im Jahresbericht 2012 nicht erwähnt, auf Nachfrage wurde erklärt, das sei «vergessen worden». Das Dossier fehlte bereits in der Jahresplanung 2012.

2102 Finanzverwaltung

Das Kapitel «Auftrag und Zielsetzungen» wurde gegenüber der Jahresplanung 2012 im Jahresbericht 2012 umformuliert. Grund zur Neuformulierung war der Wechsel der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft vom Generalsekretariat der FKD zur Finanzverwaltung. Dieser Wechsel war zum Zeitpunkt der Jahresplanung 2012 noch nicht bekannt.

2102.003 Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems

Die Festlegung der wichtigsten Prozesse mit finanzieller Wirkung in den Direktionen, den kantonalen Behörden und dem Kantonsgericht sei im Jahre 2012 erfolgt und mit der Finanzkontrolle abgeglichen worden. Zeitlich sei das Projekt verzögert, die zweite Phase konnte 2012 nicht abgeschlossen werden.

2103 Kantonales Sozialamt

In dieser Dienststelle gebe es keine Baustellen. Viel Engagement brauche es im Bereich Asylwesen (Themen: Unterkünfte, Verfahrensbeschleunigung), das im Kanton Basel-Landschaft im Gegensatz zu anderen Kantonen ohne nennenswerte Probleme und in guter Zusammenarbeit mit den Bundesstellen organisiert werden kann.

Sozialhilfequote: Baselland habe, im Vergleich zu andern Kantonen, eine niedrige Sozialhilfequote.

2104 Personalamt

Im 2012 erfolgte ein Wechsel an der Spitze des Personalamtes. Bei der Umsetzung des Jahresprogramms habe es Verzögerungen gegeben.

Beim Sollstellenplan wird eine Abweichung von -44,3 % (28,3 statt 50,7 besetzte Vollstellen) ausgewiesen. Dies sei einerseits die Folge von normalen Vakanzten, andererseits handle es sich um Stellen, die erst im Rahmen der Realisierung von Projekten besetzt würden.

Das «neue Organisationsmodell Personalwesen», das 2011 vom Regierungsrat in Auftrag gegeben wurde, sei 2012 erarbeitet worden. Die Umsetzung laufe ab Januar 2013.

2105 Statistisches Amt

2105-003 Kantonales Personenregister arbo

Als erste Dienststellen wurden 2012 die Steuerverwaltung und das Statistische Amt als Nutzer an arbo angeschlossen. Die in der Jahresplanung als eines der Hauptziele genannte «Verbesserung des Service Public» sei aber damit aus Sicht der Einwohner noch nicht erreicht. Es würden mit diesen Anschlüssen vorerst Meldewege zwischen den Behörden substituiert.

2106 Steuerverwaltung

Die Einführung der Internet-Steuererklärung sei zeitlich leicht in Verzug gekommen, da eine öffentliche Ausschreibung nötig wurde.

* * *

Anmerkungen zu Restanzen aus den Vorjahren

2102 Finanzverwaltung

Beteiligungscontrolling

Die Faktenblätter der Beteiligungen des Kantons¹ sind (gemäss Stichproben) nachgeführt; im Jahresbericht 2012 sind diverse Einzelinformationen zu finden, so ein Beteiligungsspiegel (Seiten 315-317) und ein Kapitel Aenderungen und Geldflüsse bei den Beteiligungen (Seiten 33-35).

Dem Regierungsrat wurde am 12. Dezember 2012 ein Beteiligungsreport unterbreitet. Die GPK-Subko I konnte in diesen Beteiligungsreport Einsicht nehmen. Der Beteiligungsbericht z.H. des Landrates hingegen, der gemäss Verordnung über das Controlling der Beteiligungen (SGS 314.51) zu erstellen wäre, ist nach wie vor ausstehend.

1 Unter einer Beteiligung wird eine Institution verstanden, die teilweise oder ganz im Eigentum des Kantons ist oder welche eine öffentliche Aufgabe oder eine Aufgabe im Interesse des Kantons ausserhalb der Kantonsverwaltung erfüllt. Der Kanton gilt die erbrachten Leistungen aus öffentlichen Mitteln ab oder es besteht eine Staatsgarantie (von Rechts wegen oder faktisch aus politischen Gründen). Die Beteiligungen werden in vier Kategorien unterteilt, die auf die Kriterien des Eigentums und der Rechtsform abstellen: privatrechtliche Institutionen ohne Kantonsvertretung, privatrechtliche Institutionen mit Kantonsvertretung, öffentlich-rechtliche Institutionen mit alleiniger Trägerschaft des Kantons sowie öffentlich-rechtliche Institutionen mit interkantonalen Trägerschaft.

Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)

Gemäss Amtsbericht 2011 handelt es sich bei der angesagten Totalrevision des FHG um ein komplexes, jedoch nicht zeitkritisches Vorhaben. Im Jahr 2012 sei am Konzept zur nachhaltigen Finanzpolitik gearbeitet worden, basierend darauf könne die Gesetzesrevision in die Wege geleitet werden.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITS-DIREKTION

Aufgrund der besonderen Situation nach dem unerwarteten Hinschied des Direktionsvorstehers verzichtete die Subko auf einen Direktionsbesuch und unterbreitete ihre Nachfragen schriftlich. Die Antworten auf die gestellten Fragen fielen umfassend und zur Zufriedenheit der GPK-Subko II aus.

2200 Generalsekretariat

Bis zum Stellenantritt des neuen Generalsekretärs am 1.1.2013 entstand im Generalsekretariat eine dreimonatige Vakanz.

Die Erstellung des *Vertrages zur Finanzierung der Akut- und Übergangspflege* zwischen der Spitex BL und den Versicherern kam nicht wie geplant per 1. Juli 2012 zustande. Dabei muss das Verhalten der VGD bei den Vertragsverhandlungen als passiv bezeichnet werden. Obwohl das KVG dem Kanton keine aktive Rolle in den Vertragsverhandlungen zuweist, wäre eine gezielte Unterstützung der Spitex durch die VGD nach Ansicht der GPK-Subko II wünschenswert.

2200.006 Stärkung und Promotion des Standortes

Zur Stärkung und Promotion des Standortes ist der Kanton als Mitglied und Träger dem Verein «i-net innovation networks» beigetreten. Vorgaben und Ziele sind bekannt, eine Abgrenzung zu den anderen 12 Projekten und Organisationen sind aus Sicht der GPK-Subko II nicht offensichtlich und müssen näher überprüft werden.

2201 KIGA

Die Leistungsvereinbarung mit der ZAK (Zentrale Arbeitsmarktkontrolle) wurde im Jahr 2010 abgeschlossen. Die Überprüfung obliegt dem Bund. Der Jahresbericht 2012 ist erst in der zweiten Junihälfte zu erwarten. Auf eine Beurteilung wird deshalb momentan verzichtet.

2205 Amt für Wald

Die Gesamtauswertung der Waldentwicklungspläne (WEP) konnte noch nicht erstellt werden, da diverse Unterlagen nicht kompatibel zu den aktuellen Datenformaten sind, resp. noch nicht alle WEP erstellt wurden.

Der aktive Beitrag des Amtes zur Beeinflussung der Attraktivität des Siedlungsraumes besteht darin, dass die Waldeigentümer beraten werden und stufige Waldränder im Siedlungsgebiet wie auch in der offenen Landschaft eingerichtet und gepflegt werden.

2206 Amt für Geoinformation

Die Revision des Leitungskatasters BL über die Verordnung über den Leitungskataster LKV (SGS 489.11) bindet 10 bis 25 Stellenprozent bis Ende 2016.

Die Kreisgeometerbüros Liestal und Arlesheim sind in 28 Gemeinden für die Nachführung der amtlichen Vermessung zuständig. Die Übertragung an die Gemeinden erfolgt laufend, somit kann das Kreisgeometerbüro Arlesheim (in Reinach) per Januar 2015 aufgehoben werden. Durch die Nichtbesetzung nach Pensionierungen und Abgängen kann das gesamte Personal in Liestal in den Bereichen Vermessung und GIS-Fachstelle eingesetzt werden. Die Veränderung beträgt per 31.12.2012 minus 350 Stellenprozent.

2210-2213 Spitäler

Im 2012 wurden die Spitäler und die psychiatrischen Dienste ausgelagert und gleichzeitig die Fallkostenpauschale eingeführt. Damit kommt dem Kanton im Spitalbereich eine neue Rolle der Steuerung und Aufsicht zu. Um diese neuen Aufgabe wahrnehmen zu können, wurde in der Hauptabteilung Gesundheit die Stelle eines Gesundheitsökonomen für das entsprechende Controlling geschaffen. Seine Aufgaben bestehen im Wesentlichen in der Durchführung von Benchmark-Vergleichen bei Tarifgenehmigungen und Tariffestsetzungen, sowie in der Verhandlung der Leistungsaufträge für Beiträge an kantonale und interkantonale Institutionen.

Der Regierungsrat stellt zur Zeit politische vor Corporate Governance-Ueberlegungen: durch den Einsitz in den Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland und der Psychiatrie Baselland nimmt er Einfluss auf die Strategie und die Eignerinteressen wahr. Dem Landrat obliegt die Genehmigung der Jahresrechnung.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Zu Beginn des Besuchs sprach die Subko III ein langjähriges Thema der GPK an: den Umgang mit Kreditüberschreitungen und Projektänderungen. Da aber die Federführung für die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes nicht bei der BUD liegt, erhielt die Subko III keine wirklich neuen Informationen. Hingegen nahm sie vom RRB Nr. 0805 vom 15. Mai 2012 Kenntnis: Das damit beschlossene *Konzept Prozess Investitionsvorhaben und Raumbegehren* (davon insbesondere Kapitel 5. Projektcontrolling/Nachträge/Zusatzkredite) regelt die von der Subko gestellten Fragen als Nachfolge für verschiedene BUD-Weisungen. Das Thema wird weiter verfolgt.

Die Struktur des Berichts der BUD bzw. der Subko III basiert auf der seit 18. Oktober 2012 gültigen, in fünf Bereiche gegliederten Organisation der BUD.

Bereich Infrastruktur und Mobilität

Die GPK-Subko III liess sich schwerpunktmässig über die im Jahresbericht erwähnte **Optimierung in der Unterhaltsplanung** informieren. Dabei wurde klar, dass es im Bereich Hochbau schwieriger ist, Massnahmen umzusetzen, da eine längere Vorlaufzeit notwendig ist:

Hochbau: Mit den heutigen finanziellen Mitteln werden die notwendigsten Unterhaltsarbeiten und Sofortmassnahmen ausgeführt. Der Unterhaltsrückstand der letzten Jahre, welcher zur Beeinträchtigung der Lebensdauer der Liegenschaften und Anlagen führt und gegebenenfalls eine Wertverminderung zur Folge hat, kann nur durch Aufstocken der finanziellen Mittel aufgefangen werden.

Durch die knappen Mittel stehen immer häufiger grössere Sanierungsmassnahmen infolge der minimalen jährlichen Unterhaltsarbeiten an. Bei einer Aufstockung der finanziellen Ressourcen müssten zusätzliche personelle Ressourcen eingeplant werden.

Tiefbau: Durch eine Priorisierung der Projekte aufgrund der Strassenzustandsdatenbanken und Planung von sogenannten Bereithaltungsprojekten konnte der Zeit- und Finanzbedarf besser aufeinander abgestimmt werden. So konnten beispielsweise Projekte, welche durch Einsparungen verzögert wurden, mit den Bereithaltungsprojekten kompensiert werden.

Die zweite Optimierungsmassnahme bezieht sich auf die Losgrössen, welche angepasst wurden und woraus ein günstigerer Angebotspreis resultierte.

Die vom Regierungsrat verabschiedete Duale Erhaltungsstrategie sieht einerseits eine präventive Sanierung der über dreissigjährigen Strassenabschnitte vor und andererseits die Erhaltung der übrigen Netzteile mit kurativen (kleineren, lebenserhaltenden) Massnahmen,

wie z.B. Deckbelagsersatz, Riss-Sanierung, Hocheinbau (Einbau auf der vorhandenen Belagsfläche). Diese Strategie verspricht auf eine mittlere Frist von 10 Jahren den optimalen Mitteleinsatz. Allerdings wird nach wie vor von einem Werterhaltungsrückstand von 150 Mio. Franken ausgegangen. Dieser hat sich jedoch im vergangenen Jahr bis auf wenige Ausnahmen nicht vergrössert.

Geschäftsbereich Mobilität

Durch die Integration des ÖV aus dem ARP in das TBA und durch die Zusammenfassung aller Planungsaktivitäten Verkehr im Geschäftsbereich Mobilität können Entwicklungsplanungen optimal koordiniert werden. Beispiele sind das «Projekt ELBA» und das «Mobilitätsforum Pharma». Heute kann nun der Kanton Basel-Landschaft an solchen Veranstaltungen mit einer Person das ganze Spektrum Verkehr BL abdecken.

Projekt ELBA: Im Raum zwischen Allschwil, Leimental und Birseck werden unter Einbezug des grenznahen Frankreichs und des solothurnischen Bezirks Dorneck für konkrete Siedlungsszenarien die dazu notwendigen Verkehrsmassnahmen erarbeitet. Dabei werden die Verkehrsmassnahmen über alle Verkehrsmittel (MIV, ÖV und LV) formuliert und auch deren gegenseitige Wirkungen berücksichtigt.

Mobilitätsforum Pharma: Initiiert durch die grossen Pharma-Unternehmen in der Region finden halbjährliche Mobilitätsforen zwischen Fachpersonen, den Nordwestschweizer Kantonen und den Pharma-Unternehmen statt. Hier werden die Pharma-Betriebe über die Verkehrsplanungen der Kantone informiert, und die Pharma-Unternehmen besitzen ihrerseits die Möglichkeit, Wünsche zu platzieren. Konkret werden dann aus diesen Sitzungen Angebotsverbesserungen, z.B. der Buslinie 60 in das Gebiet Schweizerhalle, an die Hand genommen und in den Bestellprozess ÖV eingespielt.

Bereich Umwelt und Energie

Altlasten

Nachdem sich die Subko im letzten Jahr eingehend mit den Deponien in Muttentz und im Elsass befasst hatte, informierte sie sich diesmal über die *allgemeine Situation der Altlasten* in unserem Kanton:

Der öffentlich zugängliche Kataster belasteter Standorte ist fast vollständig erstellt. Über 90 % der in BL bisher bekannten, ca. 1'400 belasteten Standorte sind darin rechtskräftig eingetragen. Die noch fehlenden Standorte werden derzeit noch bearbeitet.

Bei 59 belasteten Standorten liegt ein Sanierungsbedarf vor (davon 44 Schiessanlagen). Davon werden momentan 21 belastete Standorte (davon 9 Schiessanlagen) durch entsprechende altlastenrechtliche Massnahmen (Detailuntersuchungen, Sanierungen) begleitet.

Bei 23 belasteten Standorten liegt ein Überwachungsbedarf vor, davon werden 17 Standorte derzeit aktiv überwacht.

Bei über 500 weiteren Standorten liegt ein Untersuchungsbedarf vor. Diese Standorte müssen in den nächsten Jahrzehnten (spätestens bei Baumassnahmen, Nutzungsänderungen) untersucht werden, um danach entscheiden zu können, ob ein Sanierungs- oder Überwachungsbedarf vorliegt oder nicht.

Bei ca. 180 Standorten laufen im Moment altlastenrechtliche Untersuchungen, die letztendlich zu einer Neubewertung des Katastereintrags führen sollen. Für Schiessanlagen gibt es keine gesetzliche Sanierungspflicht, seit 2012 dürfen aber keine Kugeln mehr in Schiessanlagen in Gewässerschutzzonen gelangen.

Lichtverschmutzung

Am 13. Februar 2013 kündigte der Bundesrat in einer Medienmitteilung an, dass der von den Kantonen gewünschte quantitative Massstab (Richtwerte) für die Beurteilung der Schädlichkeit und Lästigkeit von künstlichem Licht in der Umwelt und für den Menschen nach den Kriterien des Umweltschutzgesetzes erarbeitet und die Vollzugsbehörden bei dessen Anwendung unterstützt werden sollen.

Von Seiten des Bundes liegt noch kein verbindlicher Umsetzungsplan zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen vor. In Anbetracht einer möglichen Bundeslösung und in Unkenntnis über deren Ausgestaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt von einer kantonalen Regelung abzusehen und die Bundeslösung abzuwarten.

Die GPK-Subko III kritisiert, dass der Bund nicht vorangeht. Eine Bundeslösung ist selbstverständlich unterschiedlichen kantonalen Regelungen vorzuziehen, doch müsste der Kanton aufgrund der Verzögerung beim Bund doch aktiver werden.

Bekämpfung invasiver Neobioten

Die GPK-Subko III hat bereits im Bericht zum Amtsbericht des Vorjahres auf die Problematik hingewiesen. Sie ist nach wie vor nicht zufrieden mit der Vorgehensweise. Teilweise seien die Folgen schon dramatisch und Schäden fast nicht mehr rückgängig zu machen. Jetzt liegt ein neues Konzept vor, welches auf Basis der früheren Landratsvorlage einen entsprechenden Massnahmenplan bei den verantwortlichen Dienststellen vorsieht. Die Koordination liegt beim Sicherheitsinspektorat (SIT). Das neue Konzept werde dem Regierungsrat noch im 2. Quartal 2013 zum Beschluss vorgelegt; die Massnahmen werden bei der Budgetierung 2014 bereits berücksichtigt.

Bereich Raumentwicklung und Baubewilligungen

Agglomerationsprogramm

Am 30. Juni 2012 konnte das Agglomerationsprogramm 2. Generation beim Bund eingereicht werden. Die trinationale Agglomeration Basel beantragt

damit finanzielle Unterstützung für Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 2,7 Mrd. Franken. Rund 700 Mio. Franken entfallen dabei auf den Realisierungszeitraum 2015-2018, die weiteren Investitionen auf den Zeitraum 2019-2022 oder später.

Wichtige Projekte aus Sicht des Kantons BL sind beispielsweise die Trammerschliessung Salina Raurica (inkl. H3 Verlegung Rheinstrasse), Doppelspurausbau Tram 10 Binningen/«Spiesshöfli», ÖV-Drehscheibe Laufen und neue Birsbrücke Laufen, H2 Betriebs- und Gestaltungskonzept Liestal-Ost sowie Regio S-Bahn Herzstück (Variante Mitte).

Der Geschäftsstelle stehen derzeit 180 Stellenprozent zuzüglich 100 Stellenprozent (befristet bis Mai 2014) zur Verfügung. Die Personalkosten werden vom Kanton Basel-Landschaft vorfinanziert und zur Hälfte dem Kanton Basel-Stadt monatlich in Rechnung gestellt. Die Sachkosten, also externe Aufträge etc., werden jedes Jahr neu budgetiert und richten sich nach den zu leistenden Aufgaben.

Die Sachkosten werden vom Kanton Basel-Landschaft vorfinanziert und nach einem vereinbarten Schlüssel den einzelnen Kantonen jährlich (Anfang Januar) in Rechnung gestellt.

SICHERHEITSDIREKTION

Strategische Ziele

Dienstleistungen und Projekte der SID können zur Hauptsache den strategischen Schwerpunktfeldern «Effizientes und effektives staatliches Handeln» und «Zusammenleben in Baselland» zugewiesen werden. Dazu wurden die fünf wichtigsten Projekte der Direktion aufgeführt: das Gesetz über die familienergänzende Betreuung (FEB, welches von den Stimmberechtigten knapp abgelehnt wurde), das Projekt Focus (Neuregelung der zivilrechtlichen Dienstleistungen), die Integration im Frühbereich, die Vorlage zur Revision des Polizeigesetzes und die Einführung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechts sowie zusätzlich die Verstärkung in der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft und die Organisation Strafjustizzentrum in Muttenz.

Bereich Stab SID

Es wurden 1,4 Stellen beim Generalsekretariat und der Fachstelle Familienfragen abgebaut. Bestätigt wurde, dass die betroffenen Stellen weiterhin ihren Leistungsauftrag erfüllen können. Die Mitarbeitenden würden einen hohen Einsatz leisten. Neue Projekte könnten nicht an die Hand genommen werden.

2400 Generalsekretariat SID*2400.002 Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt*

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt verfügt insgesamt über 1,2 Stellen. Federführend für die «Kampagne» in Zusammenarbeit mit lokalen Unterstützungsorganisationen sind die Fachstelle und die Fachkommission Kindes- und Jugendschutz. Die «Kapazitätsgründe» für die zeitliche Verschiebung beziehen sich auf den Rücktritt von mehreren mitwirkenden Kommissionsmitgliedern, für welche ab Anfang 2013 Ersatz gefunden werden musste, sowie auf die Reduktion der Stellenprozente auf der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz von 1,2 auf 0,7 Stellen auf den gleichen Zeitpunkt.

2400.009 Umsetzung familienergänzende Betreuung (FEB)

Die Regierung ist bemüht, eine gleichzeitige Behandlung der (beiden) Initiativen und des regierungsrätlichen Gegenvorschlags zu ermöglichen. Es ist derzeit noch nicht entschieden, ob der regierungsrätliche Vorschlag als direkter oder indirekter Gegenvorschlag zu einer der beiden Initiativen positioniert wird. Im Falle eines direkten Gegenvorschlags entfielen die Vernehmlassung und die terminliche Abstimmung der Behandlung der drei Regelungsvorschläge (2 Initiativen plus regierungsrätlicher Gegenvorschlag) würde dadurch erleichtert. Allenfalls könnte der regierungsrätliche Vorschlag auch als indirekter Gegenvorschlag positioniert werden. Dann würde die im Geschäftsbericht erwähnte Vernehmlassung durchgeführt und die terminliche Abstimmung muss separat erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass je nach Ausgang des Runden Tisches FEB vom 31. Mai 2013 das weitere Vorgehen konkretisiert wird.

2410 – 2415 Bezirksschreibereien

Der Aufwand für die Umstellung besteht derzeit vor allem im Zeitaufwand der Projektleitung sowie teilweise des stellvertretenden Personalchefs der Sicherheitsdirektion. Die Aufwendungen fallen vorwiegend während der normalen Arbeitszeiten an. Der interne Aufwand beläuft sich derzeit für das gesamte Projekt und alle Teilprojekte auf 2'120 Stunden. Externe Kosten sind bis dato rund 13'000 Franken angefallen.

Der Prozess sei bisher sehr gut verlaufen. Ein Grossteil der Arbeitnehmenden hat von sich aus gekündigt. Ein weiterer Stellenabbau erfolgt über natürliche Fluktuationen wie ordentliche und vorzeitige Pensionierung. Die noch tätigen Mitarbeitenden, die nicht vom Stellenabbau betroffen sind, werden zum überwiegenden Teil in ihren angestammten Fachbereichen eingesetzt.

Mitarbeitende der Notariate, deren Stellen per 31.12.2013 aufgehoben sind, werden im künftigen Grundbuchamt und im künftigen Betreibungsamt eingesetzt. Der angekündigte Stellenabbau wird voraussichtlich vollständig durchgeführt werden können.

2410.001 Projekt Focus

Per 30.04.2013 ist das Notariat in allen Teilen seit dem 1. November 2012 freigegeben. Der Aufbau des freiberuflichen Notarenstandes erfolgte sehr rasch.

Infolge der Abgänge von Notarinnen und Notaren aus dem Amtsnotariat sowie etlicher dortiger Sachbearbeitender wurde die Verhängung eines Anmeldeschlusses für Geschäfte des grundbuchbezogenen Notariates bei den Bezirksschreibereien per 31.03.2013 erforderlich. Geschäfte des Ehegüter- und Erbrechts und des Gesellschaftsrechts sowie Grundbuchgeschäfte des Kantons und der Gemeinden werden noch bis längstens zum 31.10.2013 angenommen.

Das gesamte Kader der neu zu bildenden Dienststelle «Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft» ist rekrutiert und ist dabei, sich mit seinen künftigen Mitarbeitenden zu vernetzen. Per Ende 2013 sollen 56 Stellen abgebaut werden, der Sollstellenplan der neuen Zivilrechtsverwaltung umfasst 110,55 Stellen per Januar 2014.

2420 Polizei Basel-Landschaft

Das Projekt «Zusammenarbeit und Aufklärung plus» wurde aufgegleist. Verschiedenste Massnahmen, wie Kriminaltaktische Ausbildung für alle Angehörigen der Uniformpolizei, Qualitätssicherung, Stages von Polizeileuten bei der Staatsanwaltschaft (Stawa), gemeinsame Ausbildung Stawa – Kader Polizei und die Einführung eines EDV-basierten Tools für eine gemeinsame Verfahrensplanung sollen die Arbeit zwischen Stawa und Polizei erleichtern. Es werden mit diesem Projekt insbesondere eine höhere Aufklärungsquote bei Einbruchdiebstahl, einfacher Körperverletzung, Raub etc. angestrebt.

Die in der Presse dargestellte Gesamtaufklärungsquote ist nicht aussagekräftig; Baselland weist bei Straftaten den tiefsten Stand aller Kantone auf. Allerdings werden die Statistiken nicht in allen Kantonen auf der Basis der gleichen Kriterien erstellt.

Insgesamt sind mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung die Anforderungen für Polizei und Staatsanwaltschaft gestiegen. Eine Verkürzung der Fristen und höhere materielle und formelle Anforderungen im Strafverfahren führen zu einer starken Zusatzbelastung bei Ermittlern und Staatsanwaltschaft.

Die Ausbildung der polizeilichen Sicherheitsassistenten (PSiA) wird von der Kantonspolizei Bern durchgeführt. Der Zeitplan musste angepasst werden. Somit kann mit der 5-monatigen Ausbildung erst am 1. August 2013 begonnen werden. Von 130 Bewerber/inne/n wurden nach einem gründlichen Vorselektionsverfahren 8 rekrutiert. Der Aufgabenbereich dieser PSiA ist klar definiert.

2420.002 Gezieltere verkehrspolizeiliche Prävention

Gemäss neuem Geschwindigkeitskontrollkonzept werden die Kontrollen schwerpunktmässig dort durchgeführt, wo sie am meisten Wirkung erzeugen. Die mobi-

len Einsatzmittel, bzw. Kontrollmittel, werden gegenüber den stationären Einsatzmitteln, auf die sich die Verkehrsteilnehmenden viel besser einstellen können, gefördert. Es soll nicht nach dem «Giesskannenprinzip» auf dem ganzen Strassennetz des Kantons gemessen werden, sondern eben dort, wo tatsächlich zu schnell gefahren wird. Auf diese Weise werden im Sinne der Wirkungsorientierung die Zahl der Verkehrsunfälle gesenkt und damit die Zahl der Unfallopfer verkleinert.

Im letzten Jahr sind die Verkehrsunfälle um 11 % zurückgegangen und es liegt der tiefste Wert seit 37 (!) Jahren vor, trotz deutlich mehr immatrikulierten Fahrzeugen und erheblich mehr Verkehr auf unseren Strassen.

Das Konto 427 (17,63 Mio. Franken) umfasst die in Rechnung gestellten Geschwindigkeitsbussen und Ordnungsbussen. Das Verfahren bei Ordnungsbussen ist klar geregelt. Der Anteil der nichteintreibbaren Bussen- und Verfahrenskosten betrug rund 30-35 % der Gesamtforderung an Bussen, Verfahrenskosten, Urteilsgebühren.

Der Anteil der Busseneinnahmen durch die Anlage in Tenniken beläuft sich auf ca. 20 bis 25 % der gesamten Busseneinnahmen.

2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

2431.003 Blaulichtorganisationen unter einheitlicher Führung

Unter dem Titel «Zuordnung der Blaulichtorganisationen Feuerwehr, Rettungssanität, Polizei, Zivilschutz und Kantonalen Krisenstab zur selben Direktion; Einsetzung einer Projektorganisation zur Prüfung verschiedener Modelle» befindet sich der Entwurf eines Regierungsratsbeschlusses zurzeit im Mitberichtsverfahren bei den anderen Direktionen.

Die hohe Arbeitsbelastung der beteiligten Dienststellen (Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz, Generalsekretariat) hat dazu geführt, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Ausarbeitung des Entwurfs des Regierungsratsbeschlusses erst anfangs des laufenden Jahres an die Hand genommen werden konnten.

Nach Abschluss des Mitberichtsverfahrens wird der Regierungsrat den Projektauftrag erteilen und die Projektorganisation einsetzen.

2432 Motorfahrzeugkontrolle

Der Kostendeckungsgrad der MFK liegt über 100 %. Der Überschuss beträgt nach Berücksichtigung der Vollkosten (Infrastruktur, Informatik, Konzerngemeinkosten, Entschädigungen des Bundes für Datenerhebung Schwerverkehrsabgabe, Rückvergütung Autobahnvignette, Erträge Wunschkontrollschilde und Versteigerung etc.) ca. 1 Mio. Franken. Zu bemerken ist, dass Ertrag und Betriebsergebnis rückläufig sind.

2450 Staatsanwaltschaft

Der Regierungsrat übt seine Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft unter Beizug der Fachkommission aus. Die Fachkommission führt im Auftrag des Regierungsrats oder von sich aus Inspektionen durch. Sie berichtet dem Regierungsrat und der Justiz- und Sicherheitskommission über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit und stellt dem Regierungsrat eventuelle Anträge für Massnahmen. Der Regierungsrat berichtet der Fachkommission und der Justiz- und Sicherheitskommission über die Umsetzung der Massnahmen.

In diesem gesetzlichen Rahmen habe der Regierungsrat, bzw. die Sicherheitsdirektion, im Jahr 2012 mit der Fachkommission eine sehr gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen regelmässigen Austausch gepflegt, die auch in den Folgejahren ihre Fortsetzung finden werden. Die Sicherheitsdirektion lege Wert darauf, die Fachkommission auch über neuere Entwicklungen bei der Staatsanwaltschaft, wie beispielsweise über den Fortschritt des Projekts «Staatsanwaltschaft 2014» aktuell und «aus erster Hand» zu informieren und ihre Stellungnahme dazu einzuholen. Die Fachkommission wird auch in das Mitberichtsverfahren zu wichtigen Erlassen, welche die Staatsanwaltschaft und/oder die Jugendanwaltschaft betreffen, einbezogen (zum Beispiel zum Entwurf der Dienstordnung der Staatsanwaltschaft).

Im Hinblick auf die Eröffnung des Strafjustizzentrums Muttenz im Jahre 2014 konnte sich die GPK-Subko IV davon überzeugen, dass eine Projektorganisation gebildet wurde. Die Federführung des Baus liegt beim Hochbauamt, aber die Verantwortung für die Projektorganisation und für die zeit- und sachgerechte Realisierung des Projektes «Staatsanwaltschaft 2014» liegt bei der ersten Staatsanwältin.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

2500 Generalsekretariat/Regierungsrat

Eine zentrale Verantwortung der Leitung des BKSD ist die Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen auf allen Stufen. Das birgt mit Blick auf die kommende Sanierung der Pensionskasse und die speziellen Kündigungstermine eine grosse Herausforderung.

2500.001 Bildungsharmonisierung BL

Im Rahmen der Bildungsharmonisierung wurde auch die Einführung der Mehrsprachendidaktik beschlossen. Im Jahresbericht BKSD wird auf Seite 222 festgehalten, dass Französisch flächendeckend eingeführt ist, aber noch nicht alle Lehrer über ein reglementsconformes Fremdsprachenzertifikat verfügen.

Mit der Landratsvorlage 2009/312 wurde ein Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachenkonzepts an der obligatorischen Schule – Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule – bewilligt.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden mehrheitlich für die Fortbildung der Lehrpersonen eingesetzt (Reglement zur funktionsbezogenen Fortbildung vom 10. Mai 2013, Primarstufe inkl. Freistellungen). Für Primarschullehrpersonen gilt ein Fortbildungsobligatorium in Methodik-Didaktik der Mehrsprachigkeit.

Die Einführung des Sprachenkonzepts wird ebenfalls über das Projekt Passepartout zu verschiedenen Qualitätsaspekten über das IRDP (Institut de Recherche et de Documentation Pédagogique) begleitend evaluiert. Die Wirkungsevaluation wird derzeit sechskantonal in Abstimmung mit dem schweizerischen Bildungsmonitoring vorbereitet. Das IRDP ist eine Einrichtung der Regionalkonferenz der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Westschweiz und des Tessins. Ob das IRDP damit eine unabhängige Organisation ist, wie das bei Qualitätsprüfungen eigentlich Pflicht ist, wäre im Detail zu prüfen.

2500.004 Verpflichtungskredit CSEM Forschungszentrum

Im Jahre 2012 wurden der CSEM 1,4 Mio. Franken mehr ausbezahlt als im Budget vorgesehen waren. Das ist darauf zurückzuführen, dass sich das CSEM im 2009 noch nicht im gewünschten Mass hatte entwickeln können. Mit der Auszahlung von 3 Mio. Franken im Jahr 2013 wird der Verpflichtungskredit für das CSEM im vom Landrat bewilligten Umfang von 15 Mio. Franken eingehalten (LRV [2008/350](#) vom 23. April 2009).

Vorerwähnte Zahlungssequenzen könnten darauf hinweisen, dass der Kapitalbedarf des CSEM nicht linear verläuft.

Geprüft werden könnte noch die Frage, ob das CSEM nicht effizienter von der Wirtschaftsförderung begleitet werden könnte.

2501 Schulabkommen

In allen Profitzentren verglich die GPK-Subko V die Rechnung mit dem Budget. Dabei fiel im Bereich Schulabkommen beim Transferaufwand eine Abweichung von 609'320 Franken (+ 22 %) auf. Das erschien relativ hoch für eine normalerweise planbare Grösse. Auf Grund des negativen Volksentscheides (Abstimmung vom 17. Juni 2012, Entlastungsrahmengesetz) konnte das Entlastungsvolumen der budgetierten -0,5 Mio. Franken nicht umgesetzt werden und dies entspricht grösstenteils der Abweichung von 22 %. Die Budgets der Direktionen wurden nach dem erwähnten Volksentscheid nicht nachgeführt. Die Abweichung ist damit auf einen Volksentscheid zurückzuführen.

2503 Fachstelle Erwachsenenbildung

Die (teilweise vierkantonal) abgestimmte Weiterbildungschoreographie zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung hatte sich projektintern (teilweise vierkantonal) verzögert. In der Fachstelle Erwachsenenbildung fallen daher bei der Umsetzung des Lehrplans 21 Kosten in der Höhe von 1,1 Mio Franken nicht im 2012 an, sondern später.

2506 Amt für Volksschulen

Das Amt für Volksschulen (AVS) unterstützt als Kompetenzzentrum die Bereiche Schulbetriebliches, Pädagogik/Sonderpädagogik und Evaluation/Entwicklung.

Schulbetrieb meint die Dienstleistungen im Bereich Schulorganisation, Schulfinanzen, Personelles, immer in Ergänzung zu den Dienstleistungen der Stäbe im Generalsekretariat BKSD.

Pädagogik/Sonderpädagogik beinhaltet alle Dienstleistungen zu den Inhalten der Schule (u.a. Lehrmittel, Lehrplan etc.). In der Sonderpädagogik kommen in grossem Mass noch Kompetenzen zu Prozessen und Verfahren dazu.

Evaluation/Entwicklung beinhaltet die Überprüfungen der Schulen und die daraus abzuleitende Qualitätsentwicklung.

Damit diese Kompetenzen in der Organisation des AVS besser abgebildet werden, werden die Dienstordnung und damit Aufbau- und Ablauforganisation entsprechend verändert und angepasst (bis Ende 2013). Eine zentralistische Schulführung soll dabei nicht das Hauptziel sein.

Die Evaluation und speziell die Qualitätsentwicklung (z.B. Gymnasium Münchenstein) werden jetzt schon extern vergeben.

Eine Auslagerung der zeitlich begrenzten Aufgaben des AVS wäre möglicherweise eine Prüfung wert.

2508 Gymnasien

Aus Kostengründen wurde die MAR-Reform (Maturitäts-Anerkennungs-Reglement) nicht umgesetzt. Nachdem die Schweizerische Maturitätskommission im Jahr 2009 angemahnt hatte, dass die vom MAR geforderte Förderung der Interdisziplinarität von Baselland und vielen andern Kantonen ungenügend umgesetzt werde, stimmte der Bildungsrat im gleichen Jahr dem Konzept der Schulleitungskonferenz Gymnasien zu, das die Interdisziplinarität durch einen starken Ausbau der interdisziplinären Wahlkurse/Ergänzungsfächer stärken wollte.

Die Kosten bei einer entsprechenden Änderung des Pflichtstundenangebots wären aufsteigend gewachsen und würden im geplanten «Endausbau» ca. 1 Mio. Franken/Jahr für alle Gymnasien zusammen ausmachen. Die Reform ist vorläufig sistiert; das ist insofern nicht gravierend, als die Schweizerische Maturitätskommission ihre Vorgaben im Bereich Interdisziplinarität neu relativ locker formuliert hat. Baselland verstösst also nicht gegen Vorschriften.

Einzelne Schulen behelfen sich damit, dass sie vermehrt interdisziplinäre Kurse anbieten und diese durch die leichte Erhöhung der Kursgrössen gegenfinanzieren.

2509 Berufsbildung und Berufsberatung

Der Landrat wurde mit dem Bildungsbericht (LRV [2011/314](#)) über die Entwicklung im Bereich Lehrer und Lernende informiert und hat diesen Bericht am 6. September 2012 zur Kenntnis genommen.

Zusätzlich wurde aufgrund des prognostizierten Mangels an Lehrpersonen vom Bildungsraum Nordwestschweiz eine Arbeitsgruppe «Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen» mandatiert. Mit verschiedenen Massnahmen, unter anderem auch der Ausbildung von Quereinsteigern sollten auch künftig genügend, nach den üblichen Standards qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Dies auch und vor allem für die Schlüsselberufe des Kantons (Gesundheit, Lehrberufe, MINT-Berufe [Mathematik, Informatik, Natur, Technik]). Quereinsteigende können mit ihrer je besonderen Berufs- und Lebenserfahrung das Kollegium zusätzlich bereichern.

III. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

IV. ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Teil Amtsbericht 2012 im Jahresbericht des Regierungsrates gemäss Landratsbeschluss Punkt 1 zu genehmigen.

Liestal, 6. Juni 2013

Namens der Geschäftsprüfungskommission:
Hanspeter Weibel, Präsident



Landrat

**Bestätigungsbericht zur
Staatsrechnung 2012**

Bericht
Nr. 015/2013

**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**



vom 03.05.2013

An den
Landrat des
Kantons Basel-Landschaft

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und Staatsrechnung 2012 des Kantons Basel-Landschaft, umfassend

- den allgemeinen Staatshaushalt und
- die staatlichen Fonds und Stiftungen (Sondervermögen),

geprüft.

Für die Staatsrechnung ist der Regierungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Gemäss § 2 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes ist die Finanzkontrolle fachlich selbstständig und unabhängig.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Staatsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Staatsrechnung 2012 zur Genehmigung.

Weiter halten wir die folgenden Sachverhalte fest:

Das Baukonto Neubau KSB weist einen Saldo von CHF 7.8 Mio. aus. Gemäss Landratsvorlage sollen zur Deckung der noch nicht erfolgten Abschreibung diese CHF 7.8 Mio. dem Fonds P9040 Neubau Kantonsspital Bruderholz entnommen werden. Die dann in diesem Fonds verbleibende Restsumme in Höhe von CHF 9.3 Mio. soll zu Gunsten der Konjunkturausgleichsreserve entnommen und der Fonds aufgehoben werden. Diese Transaktionen werden sich in der Rechnung 2013 niederschlagen.



vom 03.05.2013

Die Vorlage zur Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (LRV 2012/176) wird demnächst im Landrat behandelt. Nach dem Konzept wird nicht die gebuchte Deckungslücke der BLPK saniert, sondern zusätzliche Faktoren zugerechnet (Umstellung auf neue versicherungstechnische Grundlagen, Rententeuerung in Umlage, Besitzstand etc.). Zum Abschlusszeitpunkt liegt diese Hochrechnung für das Jahr 2012 noch nicht vor. Die Deckungslücke Anteil Kanton, Spitalbetriebe und 1/2 Anteil des UKBB beträgt gemäss Anhang zur Staatsrechnung CHF 1'392.2 Mio. Es bestehen Rückstellungen in Höhe von CHF 449.2 Mio. Die restlichen CHF 943.0 Mio. werden als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Für Risiken im Bereich Kontaminierungen und weiterer Umweltschäden, für die der Kanton Basel-Landschaft direkt oder subsidiär haftbar gemacht werden könnte, wurden bis jetzt Rückstellungen in Höhe von CHF 76.0 Mio. gebildet. Weiter wird im Anhang zur Jahresrechnung eine Eventualverbindlichkeit Altlasten von CHF 18.0 Mio. ausgewiesen.

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
dipl. Wirtschaftsprüfer

Hanspeter Schüpfer
dipl. Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Entwurf (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Jahresbericht 2012

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2012, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz, dem Amtsbericht sowie den Rechnungen der Fonds und Stiftungen, wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2012 wird Kenntnis genommen.
3. Übertrag der Beteiligung an der Autogesellschaft Sissach-Eptingen (AGSE) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 0 zwecks Veräusserung.
4. Übertrag der Beteiligung an dem Wärmeverbund Oberwil-Therwil AG, Oberwil (WOT) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 0 zwecks Veräusserung.
5. Übertrag der Beteiligung an der Bürgschaftsgenossenschaft Baselland vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 0 zwecks Veräusserung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Landratspräsident:

Der Landschreiber: